3. Welche Lösung können Sie sich vorstellen, um auch Hauptschülern in ländlichen Regionen, wo keine anderweitige qualifizierte Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist, die Vorteile dieser bisher so erfolgreichen Einrichtung zu ermöglichen?

Antwort:

Tagesschulheime sind in der Regel an einer AHS als eine Form der Nachmittagsbetreuung der dortigen Schüler eingerichtet. Zwei Bundestagesschulheime (in Krems/D. und in Innsbruck) sind regionale Einrichtungen, die Schüler verschiedener Bundesschulen am Ort am Nachmittag betreuen.

Die generelle Aufnahme von Hauptschülern in Bundeskonvikte und Tagesschulheime ist jedenfalls nicht möglich. Vorstellbar ist lediglich im Einzelfall eine Ausnahmeregelung, wenn ein internatsbedürftiger Hauptschüler keine anderweitige Unterbringung finden kann und die Abweisung eine soziale und pädagogische Härte darstellen würde, vor allem angesichts freier Kapazität.

Gemäß der 15. SchOG-Novelle kann vom Schulerhalter eine ganztätige Schulform ab dem Herbst 1994 eingerichtet werden. Damit wird auch für Hauptschüler in ländlichen Regionen eine qualifizierte Betreuungsmöglichkeit am Ort geschaffen werden. Bei der Führung einer ganztätigen Schulform an Pflichtschulen werden vom Bund die Kosten der Lernbetreuung für das kommende Schuljahr getragen.

4. Mit welchen Kosten müßten Eltern rechnen, um für ihre Kinder die bewährte Tagesbetreuung weiterhin in Anspruch nehmen zu können?

5012/AB XVIII. GP - Anfragebeantwortung (gescanntes Original) II-10995 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/66-Parl/93

Wien, 27. August 1993

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER

5012 IAB

Parlament 1017 Wien

1993 -08- 27

zu 5114 13

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.5114/J-NR/93, betreffend Aufnahme von Hauptschülern in Tagesschulheime des Bundes, die die Abgeordneten Dipl.Vw. Dr. J. LACKNER und Kollegen am 8. Juli 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie stehen Sie zu der geschilderten Problematik, daß Hauptschüler grundsätzlich nicht mehr in Tagesschulheimen des Bundes betreut werden dürfen?

Antwort:

Generell ist festzuhalten, daß Bundeskonvikte und Tagesschulheime als Schülerheime widmungsgemäß Schülern von Bundesschulen allgemein- und berufsbildender Art zur Verfügung stehen.

Hauptschüler als Schüler einer Pflichtschule können daher grundsätzlich nicht in Bundeskonvikten und Tagesschulheimen Aufnahme finden. Für die Betreuung internatsbedürftiger Hauptschüler kann der Bund nicht die Kostenträgerschaft übernehmen.

2. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß die Betreuung auch auf Hauptschüler ausgeweitet werden kann, sofern in einem Tagesschulheim des Bundes freie Kapazitäten bestehen?

Antwort:

Die Kosten für die Eltern von Kindern an einer ganztägigen Schulform ab Herbst 1994 werden im Pflichtschulbereich vom Schulerhalter festgelegt. Eine soziale Staffelung der Kosten ist möglich.

5. Sehen Sie eine Möglichkeit, diese Problematik noch rechtzeitig vor dem Schulbeginn im Herbst 1993 zu lösen?

Antwort:

Bei Härtefällen müßte eine Lösung - wie in Frage 2 dargestellt - gefunden werden.